

Berlin, 21.10.2011

Ärztestreik an den Universitätskliniken (TdL)

Fünf Jahre nach dem letzten Streik werden die Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken im Geltungsbereich des TV Ärzte/TdL erneut ihre Arbeit niederlegen. Im Jahr 2006 ging es darum, den ersten eigenständigen Arzt-Tarifvertrag des Marburger Bundes an den Kliniken durchzusetzen. Jetzt geht es darum, wieder Anschluss an die tarifpolitische Entwicklung zu finden und dringend notwendige Verbesserungen bei der Bezahlung von Nachtdiensten zu erreichen. In den fünf Verhandlungsrunden mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) seit Juli dieses Jahres scheiterte eine Einigung an der mangelnden Kompromissbereitschaft der Arbeitgeber. Noch nicht einmal einen vollen Inflationsausgleich wollte die TdL den Ärzten an den Universitätskliniken der Länder zubilligen. Obwohl der letzte Tarifabschluss fast drei Jahre zurückliegt, war die TdL nicht bereit, die Tarifsituation der Uniklinik-Ärzte substantiell zu verbessern.

Von den Uniklinik-Ärzten wird Spitzenmedizin, Forschung und Lehre verlangt, sie haben die höchste tarifliche Wochenarbeitszeit und leisten die meisten Überstunden. Trotzdem sind sie inzwischen Tabellenletzter bei den Ärztegehältern. Die Einstiegsgehälter von Uniklinik-Ärzten liegen bis zu vier Prozent unter dem Tarifniveau anderer Klinikträger. Bei Fachärzten sind die Unterschiede noch größer. Dieses Ungleichgewicht wollte die TdL mit einem Tarifdiktat weiter zementieren. Die Arbeitgeber verlangen von den Uniklinik-Ärzten, dass sie selbst minimale Gehaltssteigerungen unter anderem durch längere Arbeitszeiten oder den Verzicht auf Urlaubstage selbst finanzieren. **Dagegen setzen sich die Uniklinik-Ärzte jetzt zur Wehr.**

Die TdL ignoriert die Realität in den Unikliniken. Die Vorstände der Unikliniken selbst finden bei den Landesfinanzministern nicht das notwendige Gehör. Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der Unikliniken und der TdL ist offenkundig gestört – zum Nachteil der Kliniken. Die Universitätskliniken drohen im Wettbewerb um die besten Köpfe weiter an Boden zu verlieren.

Die Realität an den Universitätskliniken

Gerade in Krisensituationen, wie zuletzt bei der EHEC-Epidemie, kommt der hochspezialisierten Krankenversorgung eine Schlüsselposition zu. Wenn andere nicht mehr weiter wissen, sind die Uniklinik-Ärzte mit ihrem Spezialwissen zur Stelle.

Spitzenmedizin, Forschung und Lehre – Ärzte in Unikliniken müssen mehrere Aufgaben unter einen Hut bringen. Trotz dieser hohen Leistungsbereitschaft werden sie im Vergleich zu anderen Klinikärzten am schlechtesten bezahlt.

Für Vollarbeit in der Nacht bekommen Ärzte an Unikliniken einen Mini-Zuschlag von 1,28 Euro pro Stunde – in kommunalen und privaten Krankenhäusern ist dieser Niedrigtarif längst abgeschafft und durch prozentuale Zeitzuschläge ersetzt worden.

Uniklinik-Ärzte haben die höchste tarifliche Wochenarbeitszeit: 42 Stunden. Tatsächlich liegt diese aber deutlich höher – bei durchschnittlich mehr als 55 Stunden pro Woche. Unbezahlte Überstunden sind an der Tagesordnung.

Die Forderungen des Marburger Bundes

Bessere Bezahlung von Nachtarbeit!

Kein Handwerker in Deutschland würde für einen Zuschlag von 1,28 Euro pro Stunde zu einem Nachteinsatz aufbrechen. Uniklinik-Ärzten werden solche Dumpingtarife aber nach wie vor zugemutet. Der MB fordert deshalb einen Zeitzuschlag für Nachtarbeit in Höhe von 25 Prozent.

Fünf Prozent mehr Gehalt!

Die Uniklinik-Ärzte waren im Jahr 2006 die ersten, die einen eigenen Arzt-Tarifvertrag durchgesetzt haben. Bei den Arztgehältern sind sie – fast drei Jahre nach dem letzten Tarifabschluss – inzwischen Tabellenletzter. Dieser Trend muss umgekehrt werden!

Eine moderne Gehaltsstruktur!

Kindererziehung darf kein Nachteil sein. Wer mehr Zeit zur Erlangung des Facharztes braucht, darf finanziell nicht schlechter behandelt werden. Und wer als Fach- oder Oberarzt dauerhaft in einer Klinik bleibt, sollte entsprechend seiner Berufserfahrung bezahlt werden.

Weitere tarifpolitische Ziele des Marburger Bundes

Bessere Bezahlung der Bereitschaftsdienste - Bei der Vergütung der Bereitschaftsdienste dürfen Uniklinik Ärzte gegenüber anderen Klinikärzten nicht weiter ins Hintertreffen geraten.

Tarifvertrag für alle Ärzte - Der Tarifvertrag muss für alle im Landesdienst angestellten Ärzte gelten.

Die TdL behauptet, die Forderungen des Marburger Bundes seien nicht finanzierbar. Das ist falsch. Die Universitätskliniken, die nicht mehr Mitglied in der TdL sind, sowie private und kommunale Klinikträger haben mit dem MB weitaus bessere Tarife ausgehandelt und können diese auch finanzieren. Für alle Kliniken, auch die in der TdL, gelten dabei exakt dieselben Finanzierungsbedingungen.